Gemeindeamt Ried
6531 Ried im Oberinntal
Tel. 05472/6403 · Fax 05472/2407
E-Mail: gemeinde@ried-oberinntal.tirol.gv.at

Ried i.O., am 24.01.2013

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Montag, den 21. Jänner 2013
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

Vor Beginn der Sitzung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines weiteren TO-Punktes (gem. § 35 (3) TGO) und zwar Pkt. 4 „Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat um Verbesserung der Sicherheitsverbindung Pontlatzbrücke-Runserau“.

TAGESORDNUNG:

1.) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2011**
2.) **Beschlussfassung über die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft.**
3.) **Beschlussfassung über die Beeinspruchung des Berufungsbescheides des Umweltsenats betreffend Gemeinschaftskraftwerk Inn beim Verwaltungsgerichtshof.**
4.) **Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat um Verbesserung der Sicherheitsverbindung Pontlatzbrücke-Runserau.**
5.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges.**

TO-Pkt.1) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2012.**

Die Niederschrift über die 7. Gemeinderatssitzung vom 14.12.2012 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) **Beschlussfassung über die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft.**

a.) Zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes des LWL-Netzes bzw. zur Einreichung des Fördervertrags beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen und 1 Gegenstimme die Gründung der „Infrastruktur Ried im Oberinntal GmbH“. Diese „Infrastruktur Ried im Oberinntal GmbH“ ist folgendermaßen aufgebaut:

Art der Gesellschaftsform:
- Es handelt sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Name der Gesellschaft:
- Infrastruktur Ried im Oberinntal GmbH

Zweck der Gesellschaft:
- Die Errichtung eines Lichtwellenleiternetzes, insbesondere in der Gemeinde Ried i.O.
- Die Errichtung und der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere in der Gemeinde Ried i.O.
- Das Eingehen von Kooperationen für diese Einrichtungen.
- Die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung an Unternehmen und Gesellschaften mit demselben Unternehmensgegenstand.
- Die Ausübung aller von der Gesellschaft erlangten Gewerbeberechtigungen.

- Der Abschluss von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen betreffend Unternehmen und Gesellschaften gleicher oder ähnlicher Art.
- Die Erbringung aller im Zusammenhang mit der Ausübung der vorstehend angeführten Tätigkeiten stehenden Dienstleistungen.
- Die Gesellschaft kann Aufgaben jeder Art übernehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Gesellschaft ist daher zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich sind, wobei ausdrücklich spekulative Geschäfte jeder Art für die Gesellschaft verboten sind.

Regelung über ein Beratungsgremium:

- Der fakultative Beirat besteht aus **allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes** der Gemeinde Ried i. O. sowie zwei vom jeweiligen Bürgermeister vorzuschlagende und vom Gemeinderat **zu wählende Mitglieder**:
  Auf Vorschlag von Bgm. Reinhard Knabl und des Gemeindevorstandes werden GR Markus Raich und Ing. Walter Handle (LWL-Competence-Center) als Beiratsmitglieder gewählt.

Festlegung der Anteilsverhältnisse:

- Das gesamte Stammkapital in der Höhe von € 35.000,-- wird von der einzigen Gesellschafterin, der Gemeinde Ried, allein übernommen.

Aufbringung des Stammkapitals

- Die Gemeinde Ried i. O. als einzige Gesellschafterin bringt die Einlage in der Höhe von € 35.000,-- in die „Infrastruktur Ried im Oberinntal GmbH“ ein. Dieser Betrag wurde im Voranschlag für das Rechnungsjahres 2013 der Gemeinde Ried zu 100 % berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 12:1

b.) **Regelung der Geschäftsführung:**

- Als Geschäftsführer wird Bürgermeister Reinhard Knabl einstimmig designiert.
  Bgm. Reinhard Knabl gibt an, dass er die Geschäftsführung annimmt und diese Tätigkeit vorerst unentgeltlich erfüllen wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

c.) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ried hat in seiner Sitzung vom 16.01.2013 für die **operative Abwicklung** des Projektes „Errichtung eins Lichtwellenleiternetzes in der Gemeinde Ried“ folgendes operatives Kernteam vorgeschlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:
Bgm. Reinhard Knabl, GV Manfred Maass, GVA Peter Zöhrer, eine Person aus der Gemeindeverwaltung – Wolfgang Handle, Ing. Walter Handle von der Fa. LWL-Center, Günther Handle von der Fa. Elektro Patscheider und Hermann Hammerl von der Firma Tirolnet.
Der Gemeinderat stimmt diesem Gremium mit 12 Stimmen und 1 Gegenstimme zu.

Abstimmungsergebnis: 12:1

d.) Zur Errichtung des Lichtwellenleiternetzes in der Gemeinden Ried im Oberinntal wurden folgende Angebote eingeholt:

A.) LWL Planung, Beratung, Bauleitung, Projektmanagement:

1. Firma „LWL-Competence-Center“, Ing. Handle Walter: € 32.318,00 (netto)
2. Firma KEM Montage GMBH; 6422 Stams: € 39.242,00 (netto)
3. Firma STW Spleistechnik West, 6020 Innsbruck: € 35.396,86 (netto)

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen und 1 Gegenstimme die LWL-Planung, die Beratung, die Bauleitung und das Projektmanagement an die Firma „LWL-Competence-Center“ - Ing. Handle Walter Höhe zu vergeben. Das Auftragsvolumen beträgt € 32.318,00 (netto)

Abstimmungsergebnis: 12:1

B.) Vergabeverfahren für „Kosten Graben Hausanschlüsse“ und „Montagen und LWL-Kabel“

1.	Ing, Bernhard Weiskopf; 6591 Grins:	€ 6.500,-- (netto)
2.	Rechtsanwaltskanzlei Greiter Pegger Kofler&Partner:	kein Angebot
3.	Rechtsanwalt Dr. Michael Sallinger	kein Angebot (Zeitm.)
4.	Ing. Helmut Kofler, 6541 Tösens:	€ 4.400,-- (netto)

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen und 2 Gegenstimmen Herrn Ing. Helmut Kofler mit dem Vergabeverfahren für „Kosten Graben Hausanschlüsse“ und „Montagen und LWL-Kabel“ zu beauftragen. Das Auftragsvolumen beträgt € 4.400,00 (netto).

Abstimmungsergebnis: 11:2

e.) Der Gemeinderat beschließt <u>einstimmig</u> die Aufnahme folgenden Punktes im Kooperationsvertrag:
„Die Betreiber verpflichten sich den eingereichten und vom Land Tirol bereits genehmigten Businessplan nicht zu überschreiten.“

Abstimmungsergebnis: 13:0

<u>TO-Pkt.3)</u> Beschlussfassung über die Beeinspruchung des Berufungsbescheides des Umweltsenats betreffend Gemeinschaftskraftwerk Inn beim Verwaltungsgerichtshof.

3.) Bgm. Reinhard Knabl informiert den Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer ausführlich über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der GKI:

Bgm. Knabl betont, dass er in dieser Angelegenheit keine privaten Interessen vertritt und nur zum Wohle der Gemeinde versucht hat Verhandlungen zu führen und Entscheidungen zu treffen. Es war immer im Sinne von Bgm. Reinhard Knabl und des Verhandlungsteams objektiv und sachlich im Interesse der Gemeinde und seiner Bevölkerung zu verhandeln. Über ca. 5 Jahre hinweg hat man gewissenhaft und kritisch Verhandlungen geführt und letzten Endes Einspruch beim Umweltsenat eingereicht. Jetzt liegt der positive Bescheid des Umweltsenates vor. Es besteht noch die Möglichkeit eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof bis 24.01.2013 einzureichen.

Über die Einreichung einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof und die Beauftragung von RA Dr. Brugger mit der Einbringung dieser Beschwerde wird anschl. ausgiebig diskutiert. Lt. Dr. Brugger stehen die Chancen für die Annahme der Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof 50:50. Ungeachtet dessen, kann nicht garantiert werden, dass der Beschwerde beim VWGH eine aufschiebende Wirkung anerkannt wird.

GR Reinhard Halbeis bringt das Anliegen und den schriftlichen Antrag betreffend die Wasserversorgung der Bewohner des Weilers Freitzberg, vertreten durch Herrn Willi Thöni vor.

Nach heftiger Diskussion wird nun über nachstehende Frage auf Wunsch des Gemeinderates **öffentlich und nicht in geheimer Form** abgestimmt:

„Sollte die Gemeinde Ried im Oberinntal den Gang zum Verwaltungsgerichtshof antreten und RA Dr. Brugger mit der Einreichung der Beschwerde beauftragen?“

Der Gemeinderat beschießt mit 7 Stimmen und 6 Gegenstimmen den Gang zum Verwaltungsgerichtshof nicht anzutreten und gleichzeitig, somit Dr. Brugger nicht mehr mit der Einreichung einer Beschwerde an den VWGH zu beauftragen.

Der Gemeinderat bzw. das Verhandlungsteam wird im Sinne der Versammlung weitere Verhandlungen mit der GKI aufnehmen und zum bereits bestehenden Vorvertrag mit der GKI, vom 18.01.2013, mit befristeter Bindung des GKI-Anbotes bis 31.01.2013, die oa. Punkte (Antrag Halbeis R. betreffend Wasserversorgung Freitzberg/Hohlenegg, Fräsung, Hangsicherung) in den Partnerschaftsvertrag hineinreklamieren. Dr. Siegele wird bereits am 22.1. diesbezüglich mit DI Weisskopf Kontakt aufnehmen und das Ergebnis Bgm. Knabl mitteilen. Nach Vorliegen einer schriftlichen Ausfertigung soll dieses allen GR zur Kenntnis übermittelt werden.

Abstimmungsergebnis: 7:6

<u>TO-Pkt.4)</u> Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat um Verbesserung der Sicherheitsverbindung Pontlatzbrücke-Runserau.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindevorstand und der örtliche Tourismusverband Verhandlungen mit dem Land Tirol dahingehend aufnehmen mögen, dass schnellstmöglich bei der B 180 Reschenstraße

a) im Bereich Pontlatzbrücke - Runserau (innerhalb der Straßenkennzeichnung 1,2 bis 1,8) auf der gegenüberliegenden Seite des Inns auf einer Strecke von ca. 350 bis 400 m Länge eine Sicherheitsverbindung für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge geschaffen werden möge,

b) eine Straßenverlegung mit Schutzdamm nach der Abfahrt zum Kraftwerk Runserau (Marker 0,2) bis zum Parkplatz (Marker 1,00) vor dem Pontlatztunnel erfolgt und

c) eine Galerie vom Parkplatz (Marker 1,0) bis zum Beginn des Pontlatztunnels (Marker ca. 1,8) errichtet und mit diesem verbunden wird,

d) Landeck-Gärberbrücke Urgen - je abschnittsweise Sicherheitsmaßnahmen prüfen und in Form von Galerien umzusetzen.

sodass es in Zukunft auf dieser Strecke zu keiner unnötigen Verkehrslähmung mit völligem Verkehrsstillstand mehr kommt und keine gänzliche Verbindungsunterbrechung auf der Reschenstraße B 180 mehr entstehen kann und nur damit eine absolute Sicherheit gegen bisherige Steinschläge, Steinabbrüche und Hangrutschungen gewährleistet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

<u>TO-Pkt.5)</u> Anträge, Anfragen und Allfälliges.

a) <u>Postpartner</u>:
Bgm. Reinhard Knabl berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16.01.2013 dazu entschlossen hat die Postpartnerstelle aufzulassen, da sich wegen Unrentabilität kein Postpartner finden lässt. Bgm. Knabl wird nun die Auflösungs-modalitäten mit Herrn Gamper (Elektro Gamper) besprechen.
GR Markus Raich und Vbgm. Dr. Siegele regen den Verkauf von Briefmarken im Gemeindeamt und im Tourismusbüro an. Bgm. Reinhard Knabl kann sich auch einen Briefmarkenautomaten vorstellen.

b) <u>Fischereigrenzen</u>:
Diese Angelegenheit wird nochmals im Gemeindevorstand behandelt.

c) Über die Wahlempfehlung „Wehrpflicht“, die seitens Bgm. Knabl amtlich an die Bevölkerung ergangen ist, möchte sich Vbgm. Dr. Josef Siegele offiziell distanzieren, da es sich um eine Parteipolitische Wahlempfehlung gehandelt hat.

Wer sich durch obige Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen nach Kundmachung, schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Ried i.O. Einspruch erheben.

Der Bürgermeister:

(Reinhard KNABL)

Angeschlagen : 24.01.2013

Abgenommen: